

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik	Drucksachen-Nr. 207/2009
Mitteilungsvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	28.05.2009

Tagesordnungspunkt A 6

Präsentation des Strundeverbandes und seiner Aktivitäten

Inhalt der Mitteilung:

@->

Mit Schreiben vom 16.03.09, bei der Verwaltung eingegangen am 17.03.09, beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN einen Vertreter des Strundeverbandes zum Vortrag mit folgenden Themen einzuladen:

1. Kurze Darstellung des Strundeverbandes und Bericht über die letztjährigen Tätigkeiten
2. Konsequenzen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie und deren Umsetzung bei den Bergisch Gladbacher Gewässersystemen

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschloss in seiner Sitzung am 01.04.09 einen Vertreter des Strundeverbandes, des Wupperverbandes sowie ggf. des Aggerverbandes zum Vortrag einzuladen, um eine kurze Darstellung des Verbandes, einen Bericht über die Tätigkeiten des letzten Jahres sowie die Konsequenzen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie und deren Umsetzung bei den Bergisch Gladbacher Gewässersystemen zu berichten.

Sachdarstellung:

1. Kurze Darstellung des Strundeverbandes und Bericht über die Tätigkeiten

1.1. Allgemeines

Der Strundeverband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des WVG (Wasserverbandsgesetz) und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Das Verbandsgebiet umfasst das Niederschlagsgebiet des Strunder Baches (s. Anlage 1). Im Einzelnen betrifft es die nachstehenden Gewässer:

- Strunde
- Hebborner Bach mit den Zuflüssen
 - Holzer Bach und
 - Kuckelberger Bach
- Rosenthaler Bach
- Asselborner Bach
- Hombach mit Kierdorfer Bach
- Dombach
- Lerbach
- Scheidtbach/Rodenbach
- Hasselbach

Der Verband setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen (sortiert nach Beitragsanteilen):

- Stadt Bergisch Gladbach
- Fa. M-Real Zanders GmbH
- Gemeinde Odenthal
- Gemeinde Kürten
- Fa. Roplasto Systemtechnik GmbH & Co. KG

1.2. Aufgabe des Verbandes

Der Verband hat die Aufgabe, im Verbandsgebiet die oberirdischen Gewässer unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der jeweils gültigen Fassung,

- a) auszubauen, einschl. naturnahem Rückbau, und zu unterhalten, sowie
- b) Anlagen in und an den Gewässern zu bauen und zu unterhalten,

mit dem Ziel, das Grundwasser und die oberirdischen Gewässer zu bewirtschaften, den jeweiligen Wasserlauf einschl. des Hochwasserablaufes zu erhalten und soweit erforderlich, zu verbessern.

1.3. Verbandsorgane

Verbandsorgane sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsteher und einem Stellvertreter. Der Vorstandsvorsteher ist seit dem 01.01.09 Herr Kremer und sein Stellvertreter Herr Pusch (M-Real Zanders GmbH).

Weitere Funktionen sind wie folgt besetzt:

- | | |
|-----------------------|---------------|
| - Geschäftsführer | Herr Wagner |
| - Verbandsingenieur | Herr Metzen |
| - Verbandsingenieurin | Frau Reuscher |
| - Gewässerwart | Herr Stegmann |
| - Kassenwart | Herr Scigala |

Die Stadt Bergisch Gladbach wird vertreten durch Herrn Riedel, der auch die Position des Gewässerschutzbeauftragten einnimmt.

1.4. Stimmverteilung in der Verbandsversammlung

Die Stimmverteilung ist abhängig vom Beitrag zur Gewässerunterhaltung und stellt sich laut Satzung wie folgt dar:

	Stimmen
- Stadt Bergisch Gladbach	10
- Fa. M-Real Zanders GmbH	10
- Gemeinde Odenthal	2
- Gemeinde Kürten	1
- Fa. Roplasto Systemtechnik GmbH & Co. KG	1

1.5 Maßnahmen des Strundeverbandes

1.5.1 Maßnahmen 2008

Teich Schloss Lerbach

Neben den weitergehenden Planungen den Hochwasserschutz betreffend (s.u.) wurde im Geschäftsjahr 2008 der Schlossteich Lerbach umgebaut. Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Eigentümer Herrn v. Siemens in den vorhergehenden Jahren, konnte schließlich 2007 ein Konzept entwickelt werden, das beiden Interessen gerecht wurde. Das Anliegen des Verbandes war zum einen die Aufgabe des Sandfanges vor dem Stillgewässer, vor allem aber die Trennung des Baches vom Teich, um die Durchgängigkeit des Fließgewässers wieder herzustellen und den Nährstoffaustrag aus dem Teich zu minimieren. Die Arbeiten am Teich wurden komplett in 2008 durchgeführt, während die Abfuhr des zwischengelagerten Teichsediments im Frühjahr 2009 erfolgte. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf brutto rd. 317.000 €. Die hohen Kosten entstanden durch die Entsorgung des Teichsediments und die notwendige Zwischenlagerung. Fotos zu der Maßnahme werden in der Ausschusssitzung anhand einer Power-Point-Präsentation gezeigt.

1.5.2 Maßnahmen ab 2009 und folgende Jahre

1.5.2.1 Hochwassersicherer Ausbau des Hebborner Baches

Gemäß den genehmigungsrechtlichen Vorgaben zum Bau und Betrieb des Hochwasser-Rückhaltebeckens Hebborner Hof muss der unterhalb liegende Hebborner Bach so weit ausgebaut werden, dass er in der Lage ist, einen Maximalabfluss von 1 m³/s schadlos abzuführen. Die wasserrechtliche Genehmigung liegt in der Zwischenzeit vor. Lediglich ein Eigentümer stimmt der Maßnahme nicht zu, so dass der Ausbau nicht komplett erfolgen kann.

Der Planungsabschnitt umfasst auch den Neubau des Durchlasses in der Romaneyer Straße. Dieser hat am 12. Mai begonnen. Insgesamt liegen die Baukosten bei ca. brutto 360.000 €.

Ein Plan zum Gesamtkonzept wird in der Ausschusssitzung gezeigt und wird Bestandteil der Niederschrift.

1.5.2.2 Hochwasserschutzkonzept Strunde

Über das Hochwasserschutzkonzept wurde bereits im AUIV vom 29.03.07 berichtet. In der Zwischenzeit wurde das Konzept planerisch weiterentwickelt und steht in Teilabschnitten kurz vor der Umsetzung.

Das Konzept basiert auf den Ergebnissen des Niederschlags-Abfluss-Modells für die Strunde und ihrer Nebengewässer aus dem Jahre 2004, das dem Ausschuss bereits am 03.11.05 vorgestellt wurde. Dabei handelt es sich um eine modellhafte Computersimulation, in der das hydrologische (Abflussbildung) und hydraulische (Abflussverhalten im Gewässer) Geschehen simuliert wird. Dazu werden alle relevanten Einzugsgebietsparameter, die auf das Abflussgeschehen Einfluss haben, im System abgebildet. Schließlich werden tatsächlich gemessene Regendaten (Zeitraum mehr als 30 Jahre) in das System eingelesen. Aus allen Regenereignissen generiert das Programm schließlich Abflüsse im simulierten Gewässer, die letztlich statistisch ausgewertet und so einer Wiederkehrhäufigkeit zugeordnet werden können.

Das 2004 fertig gestellte NA-Modell zeigte für die im Hochwasserschutz maßgebliche Wiederkehrhäufigkeit von 100 Jahren (HQ100) teilweise erhebliche Abflussengpässe in der bestehenden Verrohrung. Darauf hin wurde der Stadt Bergisch Gladbach von der Unteren Wasserbehörde des Rheinisch Bergischen Kreises die Erstellung eines Hochwasser-Schutzkonzeptes aufgegeben. Diese Aufgabe hat schließlich der Strundeverband als Unterhaltungsträger für die Strunde übernommen.

Das Konzept im Einzelnen:

Die Maßnahmen zum Hochwasserschutz entlang der Strunde wurden in folgende Planungsabschnitte aufgegliedert (s. Anlage 3):

- Teilabschnitt I: Odenthaler Straße bis zur Hauptstraße (Buchmühle, geschätzte Gesamtkosten: 1,96 Mio. €).
- Teilabschnitt II: Hauptstraße bis einschl. Cederwaldstraße (geschätzte Gesamtkosten: 5,75 Mio. €).
Die Abschnitte I und II werden im Kontext der Regionale 2010 und in enger Abstimmung mit der Fa. M-real Zanders bearbeitet.
- Teilabschnitt III: Cederwaldstraße bis Bahndamm.
- Teilabschnitt IV: Bahndamm bis Hochwasserrückhaltebecken Kieppemühle
- Teilabschnitt V: ab HRB

Der Plan des Gesamtkonzeptes sowie die Einzelheiten hierzu werden in der Sitzung vorgestellt. Der Plan und die Präsentation werden schließlich Bestandteil der Niederschrift.

Umsetzungsstände zum Hochwasser-Schutzkonzept

Abschnitte I und II

Wie erwähnt, muss sich das Konzept in Teilbereichen der Abschnitte I und II (Odenthaler Straße bis Cederwaldstraße) in das Regionale-Projekt „stadt:gestalten“ einordnen, da die Trassenführung für die neue, größere Verrohrungsstrecke von der künftigen Gestaltung im Bereich der Buchmühle und des Forumparks abhängig ist. Der Strundeverband ist in der Projektgruppe „stadt:gestalten“ vertreten, so dass die Abstimmungen laufend erfolgen. Der Baubeginn für die Teilstrecken Buchmühle, Forumpark, Schnabelsmühle und Gohrsmühle ist vom Fortgang des Regionale-Projektes abhängig.

Für die Teilstrecke auf dem Gelände der Fa. M-real Zanders steht noch die abschließende Zustimmung aus.

Abschnitt nördlich Cederwaldstraße

In Abstimmung mit der Fa. M-real Zanders und den übrigen Anliegern wird die Strunde dort auf einer Strecke von etwa 120 Meter hochwassersicher ausgebaut. Hierzu ist eine Profilaufweitung sowie die Anlage von Dämmen und Hochwasser-Schutzwänden erforderlich. Der Durchlass in der Cederwaldstraße wird entsprechend den hydraulischen Erfordernissen erweitert. Der Baubeginn ist für Herbst dieses Jahres geplant. Die Baukosten belaufen sich nach Kostenberechnung auf ca. 460.000 € brutto.

Bahndamm bis HRB

Dieser Teil umfasst die Öffnung und Erweiterung der Strunde vom Bahndamm bis zum Hochwasser-Rückhaltebecken Kieppemühle und die Ertüchtigung des zweiten, bereits vorhandenen Bahndammdurchlasses. Diese Kosten belaufen sich geschätzt auf brutto 2,5 Mio. €. Die Maßnahme befindet sich z.Z. in Planung und soll ab 2010 umgesetzt werden.

Ableitung aus dem Hochwasser-Rückhaltebecken Kieppemühle

Die hochwassersichere Ableitung aus dem HRB soll über eine Verrohrungsstrecke einem offenen Rückhaltebecken im Gierather Wald zugeführt werden. Diese Kosten betragen geschätzt brutto 3,4 Mio. €. Gegenwärtig ist der Ausbau auch hier ab 2010 vorgesehen.

Die Erweiterung des Beckens selbst ist nicht Bestandteil der Hochwasserkonzeption, sondern dient dem Nachweis der gewässerverträglichen Einleitungen aus der städtischen Regenwasserkanalisation gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Diese Maßnahme wird von der Stadt Bergisch Gladbach finanziert.

2. Konsequenzen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie für die Bergisch Gladbacher Gewässer

Die EU-WRRL ist ein Rahmenwerk zur Verbesserung der Europäischen Gewässer und ist in die jeweilige Ländergesetzgebung integriert worden. Insofern haben die Bestimmungen aus der Richtlinie über das Wasserhaushalts- und das Landeswassergesetz entsprechende gesetzliche Wirkungen. Da jedoch bereits Vorgaben zur Gewässerunterhaltung und zum Gewässerausbau in den benannten Gesetzen vorhanden waren, bringt die Richtlinie faktisch nur wenige Neuerungen gegenüber der bisherigen Gesetzgebung. Zu nennen sind hier z.B. der zeitliche Rahmen innerhalb dessen die Maßnahmen umgesetzt werden sollen und die Betrachtungsweise aus „Sicht des Gewässers“, beispielsweise bei der Niederschlagswasserbeseitigung (BWK M3). Grundsätzliches Ziel ist die Erreichung des „guten ökologischen und chemischen Zustand“, und dort, wo dieser nicht erreicht werden kann (bei „erheblich veränderten“ Gewässern) des „guten ökologischen Potenzials“.

Die Bewirtschaftungspläne für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas liegen nun vor. Dort sind die Ergebnisse der Untersuchungsprogramme, die bestehenden Nutzungen und erreichbare Bewirtschaftungsziele dargestellt. Das entsprechende Maßnahmenprogramm gibt dabei den Gewässerunterhaltungspflichtigen einen Handlungsrahmen für Verbesserungen in den nächsten Jahren vor.

Bei den Maßnahmen handelt es sich um sog. Programmmaßnahmen. Es wird allgemein, eben programmatisch, beschrieben, was am jeweiligen Gewässer zu tun ist, um die Bewirtschaftungsziele zu

erreichen. Dabei ist die konkrete Ausführungsplanung Sache des jeweiligen Maßnahmenträgers und der behördlichen Entscheidung. Dafür gibt das Maßnahmenprogramm nur den Rahmen vor.

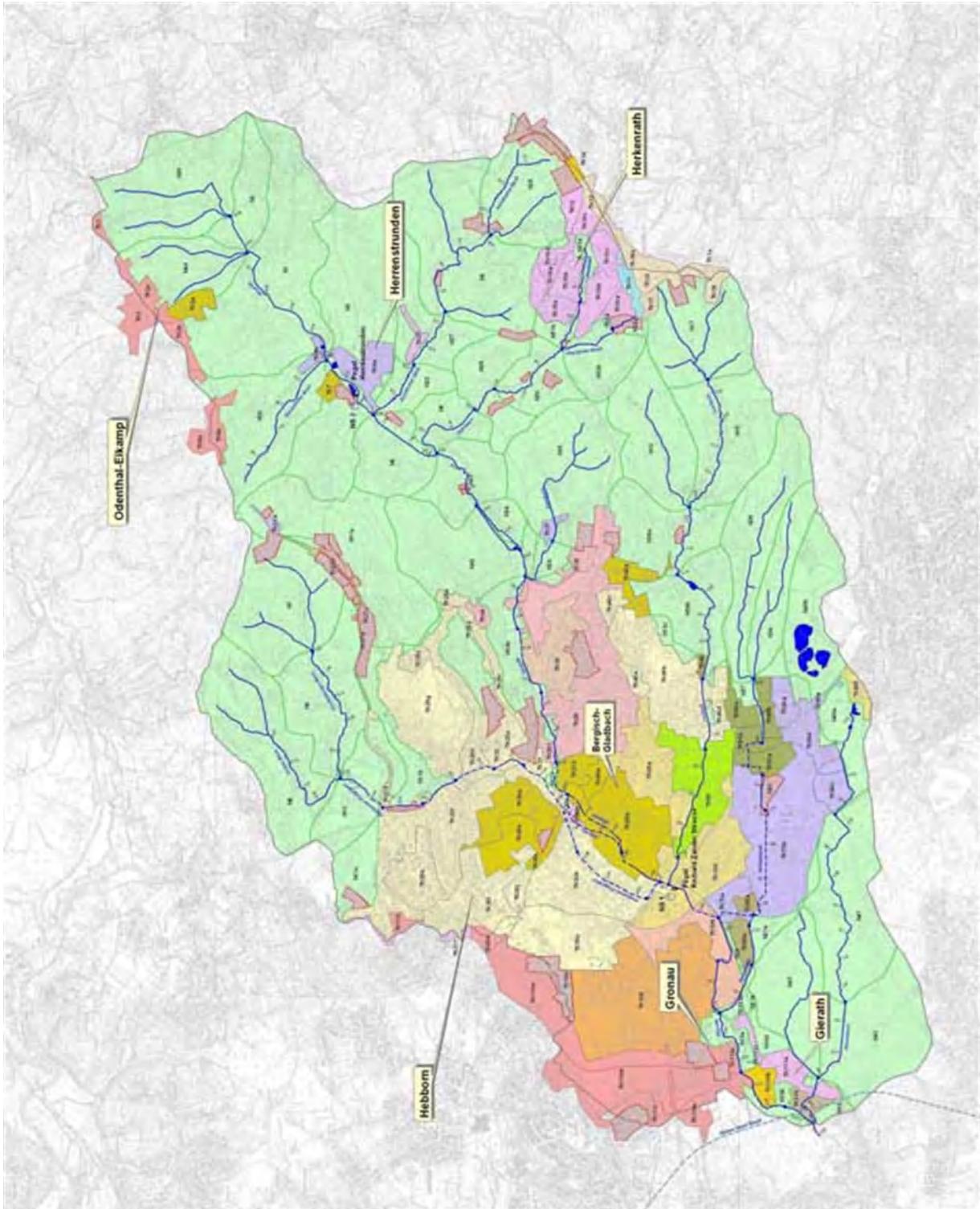
In der Anlage 2 ist ein Auszug aus dem Maßnahmenprogramm, das auch den Frankenforstbach und die Strunde beinhaltet, wiedergegeben. Dabei wird zwischen stofflichen Belastungen aus Punkt (gelb)- und diffusen (orange) Quellen unterschieden sowie die Notwendigkeit zu morphologischen Verbesserungen (grün) aufgezeigt:

Hinsichtlich der punktuellen Belastungen ist die Stadt Bergisch Gladbach durch ihr Niederschlagswasserbeseitigungskonzept sehr gut aufgestellt. Hier besteht also kein weiterer Handlungsbedarf. Bezüglich der diffusen Quellen sind andere Maßnahmenträger in der Pflicht. Die jeweiligen Unterhaltungsträger sind betroffen, sofern es sich um morphologische Defizite und deren Verbesserungen handelt. Dabei sind Maßnahmen abzuarbeiten, die ohnehin in den jeweiligen Gewässerentwicklungskonzepten enthalten sind. Auch hier bringt die Richtlinie keine grundsätzlichen Neuerungen. Aus der Richtlinie ist auch nicht abzuleiten, dass alle Gewässer und jeder Gewässerabschnitt in einen guten ökologischen Zustand überführt werden muss. Die WRRL unterscheidet zwischen natürlichen, erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern. Bei letzteren, wie z.B. der Strunde in der Innenstadt, wäre der gute ökologische Zustand zu erreichen, wenn bestehende Gewässerbenutzungen signifikant eingeschränkt würden. Solche Einschränkungen sind aber von der Richtlinie nicht gefordert. Solche Gewässer können den „guten ökologischen Zustand“ nicht erreichen. Sie können und müssen aber das „gute ökologische Potenzial“ erreichen, d.h. auch hier sind Investitionen notwendig, um die Gewässer lebendiger zu machen.

Was die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen betrifft, so werden auch hier Angaben gemacht. Eine lange Fristsetzung bedeutet aber lediglich, dass Maßnahmen kontinuierlich zu ergreifen und die Entwicklungszeiten zu berücksichtigen sind.

Das Land verfolgt bei der Umsetzung der Maßnahmen einen sog. Trittsteinansatz. Dabei werden in den Gewässersystemen ökologisch wertvolle Bereiche geschaffen, von denen aus sich die gewässertypischen Lebensgemeinschaften entwickeln können sollen. Solche Maßnahmen werden wie bisher vom Land mit bis zu 80 % bezuschusst.

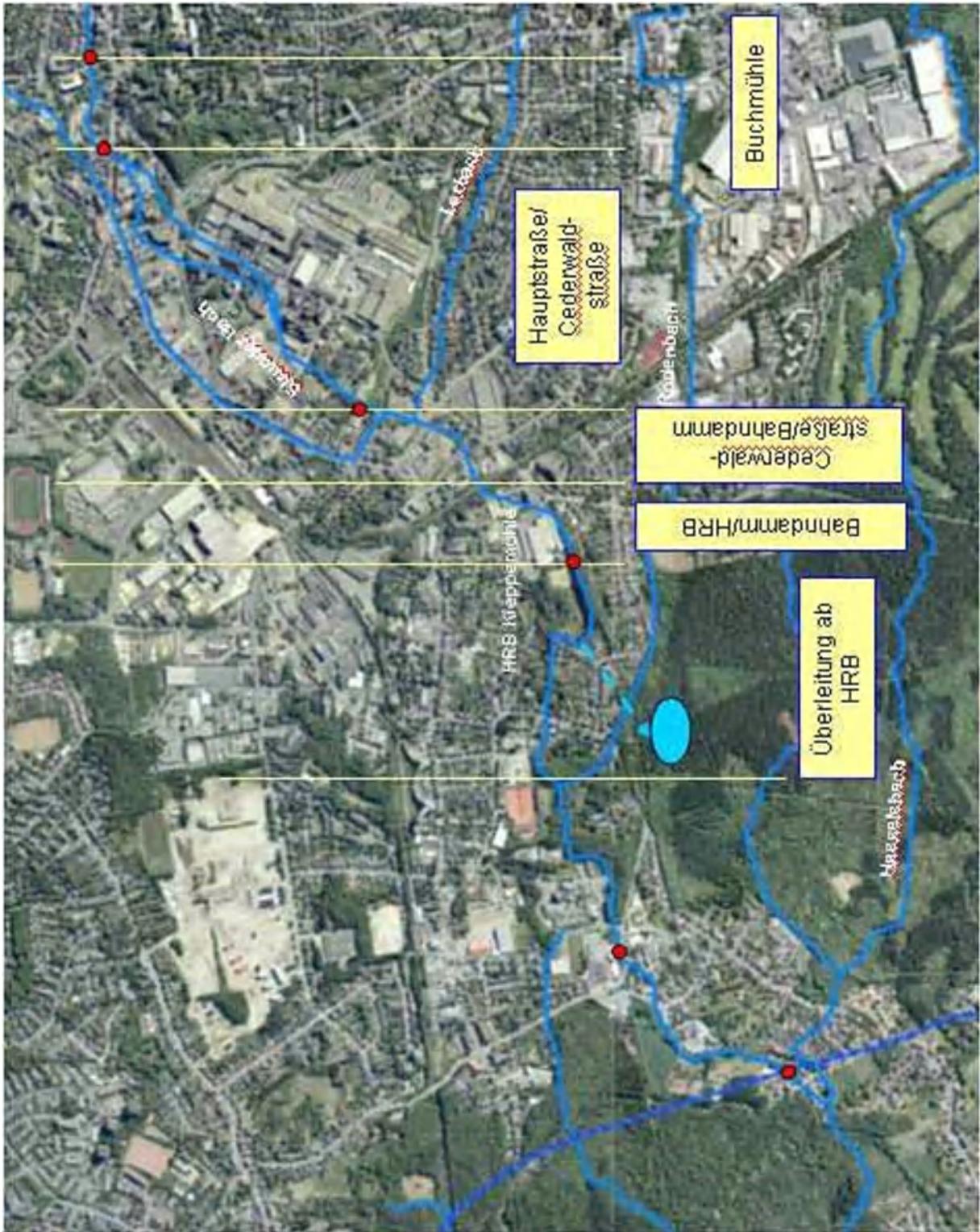
Die der Vorlage als Anlagen 1 – 3 beigefügten Übersichten werden den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung nochmals als farbige Ausdrucke überreicht.



8.2.4 WKG_RHE_1402: Unterläufe rechtsrheinisch

Wasserkörpergruppe Planungseinheit Teileinzugsgebiet Bearbeitungsgebiet Flussgebiet
 WKG_RHE_1402 PE_RHE_1400 Rheingraben-Nord Niederrhein Rhein

Massnahme	Belastung/ MassnahmenCode	Massnahmen- träger	Erläuterung	Umsetzung bis
Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Niederschlagswasser in Trennsystemen	Misch- und Niederschlagswasser PQ_OW_U46	Kommune/Stadt	DE_NRW_273566_2300 (Bergisch Gladbach) DE_NRW_273568_7124 (Bergisch Gladbach)	2015
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Misch- und Niederschlagswasser PQ_OW_K61		DE_NRW_27356_0 (Flehbach): Ursachenermittlung Bleibelastung (Einleitung Niederschlagswasser BAB 4) ggf. auch geogen/anthropogen	
Erstellung von Konzeptionen/ Studien/ Gutachten	Alllasten/Altstandorte DQ_OW_K58	Kreis Land Industrie/Gewerbe	Erzbergbau Paffrather Kalkmulde Untersuchungs- und Planungsbedarf Altbergbau, Sedimente,	2015
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Alllasten/Altstandorte DQ_OW_K61	Land	In den Wasserkörpern Frankenforsbach 273566_0 und 2300, Strunde 273568_0, Flebach 27356_0 ist eine Ursachenermittlung der Bergbauallast erforderlich.	2012
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Bebaute Gebiete DQ_OW_K61	Land	In den Wasserkörpern Frankenforsbach 273566_0 und 2300 und Flebach DE_NRW_27356_4875 ist eine Ursachenermittlung von Ti, Zn, Ba erforderlich. In WK 273568_0 und 273568_7124 Strunde Ursachenermittlung Belastung V, Cu, Ag, Zn, Co	2012
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Sonstige diffuse Quellen DQ_OW_K61	Land	DE_NRW_27356_0 Flehbach Ursachenermittlung für Cu, Zn und Terbutryn	2012
Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	Durchgängigkeit HY_OW_U19	Sonstiger Träger	DE_NRW_27356_4875 (Flehbach): Flehbach_Durchgängigkeit (Berücksichtigung der Edelkrebse) DE_NRW_273566_2300 (Frankenforsbach): Frankenforsbach_Durchgängigkeit DE_NRW_273568_0 (Strunde): Strunde_Durchgängigkeit (Umsetzung KNEF als Regionale 2010-Maßnahme) DE_NRW_273568_7124 (Strunde): Strunde_Durchgängigkeit	2027
Beseitigung von/ Verbesserungsmaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen	Morphologie HY_OW_U06	Sonstiger Träger (Gewässerunterhaltungspflichtiger)	DE_NRW_273568_0 (Strunde): Strunde_Anlagen (Umsetzung KNEF als Regionale 2010-Maßnahme)	2027
Maßnahmen zum Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen	Morphologie HY_OW_U11	Sonstiger Träger (Gewässerunterhaltungspflichtiger)	DE_NRW_27356_0 (Flehbach): Flehbach_Eigendynamik DE_NRW_27356_4875 (Flehbach): Flehbach_Eigendynamik DE_NRW_273566_0 (Frankenforsbach): Frankenforsbach_Eigendynamik DE_NRW_273568_0 (Strunde): Strunde_Eigendynamik (Umsetzung KNEF als Regionale 2010-Maßnahme)	2027
Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung	Morphologie HY_OW_U12	Sonstiger Träger (Gewässerunterhaltungspflichtiger)	DE_NRW_27356_0 (Flehbach): Flehbach_Unterhaltung DE_NRW_27356_4875 (Flehbach): Flehbach_Unterhaltung DE_NRW_273566_0 (Frankenforsbach): Frankenforsbach_Unterhaltung	2015 (Die Umstellung auf eine an den Bewirtschaftungszielen orientierte Gewässerunterhaltung dürfte bis 2015 durchgeführt sein)



<-@